

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Maria Flachsbarth, Marie-Luise Dött, Dr. Rolf Bietmann, Peter Bleser, Cajus Julius Caesar, Ingrid Fischbach, Georg Girisch, Josef Göppel, Holger-Heinrich Haibach, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

REACH als Chance für einen Paradigmenwechsel nutzen – Alternativmethoden statt Tierversuche

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der neuen Chemikalienverordnung will die Europäische Kommission alle Chemikalien – auch ungefähr 30 000 in der Europäischen Union (EU) produzierte Altstoffe mit einer Jahresproduktion von über einer Tonne – einer umfassenden Sicherheitsbewertung unterziehen. Herzstück der Regelung ist das so genannte REACH-System (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals), welches ein stufenweise ansteigendes, vorrangig an der Produktionsmenge des jeweiligen Stoffes gekoppeltes Sicherheitssystem darstellt.

Die Einführung des REACH-Systems in der derzeitigen Fassung würde zu einer starken Zunahme von gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen führen. Eine 2001 vom britischen Ministerium für Umwelt und Verkehr veröffentlichte Studie der Universität Leicester geht von über 12 Millionen benötigten Tieren aus.

Auch aufgrund dieser Ergebnisse der Studie wurde in den ursprünglichen Kommissionsvorschlag eine Reihe von Verbesserungen für den Tierschutz eingearbeitet. Doch die Bandbreite der zur Verfügung stehenden und anerkannten Ersatz- und Ergänzungsmethoden wird von dem Kommissionsentwurf nach wie vor nicht vollständig ausgenutzt. Eine im August 2004 veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) belegt, wie sich beim Einsatz aller heute zur Verfügung stehenden Methoden die aufgrund des Verordnungsentwurfs vorzunehmenden Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß begrenzen lassen. Die Studie des BfR empfiehlt insbesondere einen stärkeren Einsatz von quantitativen Structure Activity Relationships (SARs). Diese ermöglichen Rückschlüsse auf die gesundheitlichen Wirkungen von Chemikalien aufgrund computergestützter Analysen der Molekülstrukturen. Zum gleichen Schluss kommt eine im November 2004 veröffentlichte Studie, die von der EU-Kommission in Auftrag gegeben wurde. Sie geht von einer möglichen Verringerung der Anzahl an Versuchstieren um bis zu 1,9 Millionen aus.

REACH könnte somit einen Paradigmenwechsel im Bereich der Verwendung von Alternativmethoden zum Tierversuch einleiten. Tierversuche wären dann nicht wie bislang automatisch der letzte Ausschlag für die Risikobewertung eines Stoffes. Stattdessen wäre die Bewertung von Gefährpotenzialen aufgrund tierversuchsfreier Methoden prinzipiell möglich.

Neben ethischen Gesichtspunkten sprechen weitere Gründe für dieses Vorgehen: hinreichend validierte Alternativmethoden lassen gegebenenfalls genauere Aussagen über die Toxizität eines chemischen Stoffes zu als Tierversuche. Zudem sind etablierte Alternativmethoden häufig kostengünstiger als Tierversuche. So lässt sich die Infrastruktur eines gut ausgestatteten Zellkulturlabors mit permanenten Zelllinien, die immer wieder neu kultiviert werden können, langfristig mit relativ geringen Verbrauchsmitteln unterhalten und für verschiedene Tests nutzen.

Es bedarf jedoch noch zahlreicher weiterer Maßnahmen, um einer Zunahme von Tierversuchen durch REACH entgegenzutreten. Eine Umstrukturierung von REACH zugunsten verringerter Tierversuche und verstärkter Wirtschaftlichkeit ist möglich, ohne dem Anliegen des Verbraucherschutzes zu schaden.

Zudem ist es wichtig, die Forschungsintensität auf dem Gebiet der Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen zu erhöhen. Auch der Bundesrat hat die Bundesregierung in einer am 24. September 2004 gefassten Entschließung dazu aufgefordert, die Entwicklung und Validierung alternativer Methoden zum Tierversuch intensiv voranzutreiben (Bundesratsdrucksache 628/04). Die Bundesmittel für die Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden wurden jedoch entgegen dem tatsächlichen Bedarf in den letzten Jahren stark zurückgefahren. Im Haushalt für das Jahr 2005 wurde lediglich eine Fördersumme von 2,8 Mio. Euro angesetzt. Die Mittel werden fast vollständig für die Fortführung bereits begonnener Projekte aufgebraucht. Für die Finanzierung dringend benötigter neuer Studien reichen die bereitgestellten Gelder dagegen kaum aus.

Eine weitere Schwachstelle des Verordnungsentwurfs sind die erheblichen Regelungslücken bei der gemeinsamen Nutzung von Tierversuchsstudien. Bei der Parallelregistrierung eines Stoffes durch zwei verschiedene Unternehmen zum Beispiel, unterrichtet die für die Registratur zuständige Europäische Chemikalienagentur (ECA) zwar die Registrierungspflichtigen über Namen und Anschrift des jeweils anderen Unternehmens, damit diese vereinbaren können, wer die Prüfungen durchführen soll. Die Verordnung beinhaltet jedoch keine Rechtsfolge für den Fall, dass die Registrierungspflichtigen sich hierüber nicht einigen können.

Insgesamt fehlen sowohl für Altstoffe als auch für Neustoffe verbindliche Regelungen, die die gemeinsame Nutzung aller bereits heute aus Tierversuchen gewonnenen Daten über Stoffeigenschaften ohne Ausnahme sicherstellen. Wie gravierend sich das Fehlen verpflichtender Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von Daten auswirkt, wird durch das derzeitige EU-Programm zur Evaluierung existierender aktiver Wirkstoffe für Pestizide bestätigt. Aus einem diesbezüglichen Kommissionsbericht geht hervor, dass für einen einzigen aktiven Wirkstoff 35 Notifizierungen und elf Dossiers eingereicht wurden.

Die bestehenden Regelungslücken wiegen umso schwerer, als dass es mit § 20a des deutschen Chemikaliengesetzes (ChemG) bereits seit 1990 eine allseits anerkannte Regelung zur Verwertung von Altstudien gibt. Dieser Zielsetzung entspricht das von Großbritannien und Ungarn gemeinsam eingebrachte Prinzip One Substance – One Registration (OSOR). Die gemeinsame Registrierung von Stoffen muss außerdem zwingend die berechtigten wirtschaftlichen Belange der beteiligten Unternehmen wahren. § 20a bietet hierbei ebenfalls eine vorbildliche Lösung, indem er den Nutznießer einer von einem anderen Unternehmen angefertigten Studie zur anteiligen Übernahme der entstandenen Kosten verpflichtet und ihm eine Wartezeit auferlegt, ab der er die in der Studie enthaltenen Informationen nutzen darf.

Für eine tierschutzgerechte Neuordnung des EU-Chemikalienrechts ist es zudem notwendig, noch genauere Informationen über das aktuelle Ausmaß der vorzunehmenden Tierversuche zu ermitteln. Hierdurch ließen sich auch Aus-

sagen über die zur Anfertigung der Tierversuche notwendigen Laborkapazitäten treffen. Die oben genannte Studie der Universität Leicester kam in diesem Punkt zu dem Ergebnis, dass die geforderten Untersuchungen die in Europa bereitstehenden Laborkapazitäten bei weitem überfordern. Unabhängige Untersuchungen neueren Datums fehlen hierzu bislang.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Neufassung der europäischen Chemikalienpolitik darauf hinzuwirken, dass im Rahmen von REACH nur solche Daten erhoben werden, die für die sichere Handhabung der betreffenden Substanzen tatsächlich erforderlich sind,
2. sich dafür einzusetzen, dass anstelle des vorrangig mengenbasierten Ansatzes bei der Registrierung und Evaluierung vorrangig auf Exposition und Gefährlichkeit des Stoffes abgestellt wird,
3. darauf hinzuwirken, dass die Beurteilung der Exposition anhand von Expositions-kategorien erfolgt,
4. sich dafür einzusetzen, dass der von Großbritannien und Ungarn in die Diskussion eingebrachte Vorschlag „One Substance – One Registration“ (OSOR) in der weiteren Debatte zur Chemikalienverordnung angemessen berücksichtigt wird,
5. dafür einzutreten, dass alle bereits verfügbaren tierversuchsfreien Verfahren in die Anhänge von REACH aufgenommen werden,
6. sicherzustellen, dass die Regelungslücken hinsichtlich der gemeinsamen Verwertung von Tierversuchsdaten geschlossen werden,
7. sich dafür einzusetzen, dass die Verwertung bereits vorhandener Tierversuchsdaten analog zu den geltenden Vorschriften des deutschen Chemikalienrechts geregelt wird,
8. darauf hinzuwirken, dass die Erfassung von Tierversuchen ausdrücklich zentral der geplanten Europäischen Chemikalienagentur (ECA) zugewiesen wird,
9. die Europäische Kommission zu bewegen, zeitnah eine Studie über die aufgrund der EU-Chemikalienverordnung durchzuführenden Tierversuche bei einer unabhängigen Stelle in Auftrag zu geben und zu gewährleisten, dass die Studie alle tierschutzrelevanten Daten beinhaltet, insbesondere die Gesamtzahl der zur Erfassung aller Altstoffe notwendigen Tierversuche sowie die dafür benötigten Laborkapazitäten und Versuchskosten und
10. die Weiterentwicklung und Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden auf nationaler wie europäischer Ebene zügig voranzutreiben.

Berlin, den 18. Januar 2005

Dr. Peter Paziorek
Dr. Maria Flachsbarth
Marie-Luise Dött
Dr. Rolf Bietmann
Peter Bleser
Cajus Julius Caesar
Ingrid Fischbach
Georg Girisch
Josef Göppel

Holger-Heinrich Haibach
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Doris Meyer (Tapfheim)
Franz Obermeier
Ulrich Petzold
Werner Wittlich
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

